Amtliche Nachrichten.
An einen Haushalt.
Zugestellt durch Post.at.

März 2024
Jg. 25, Ausgabe 1

Gemeindespiegel

In dieser Ausgabe

1 Der Gelbe Sack
2 Flurreinigung, Silofolien-entsorgung, Biomüll
3 Bürgermeister Rechnungsabschluss 2023
4 Information Trinkwasser
5 Volksbegehren Heizkostenzuschuss FSME Impfaktion
6 Information zu Masern, Nein zu K.O.-Tropfen
7 Stellenausschreibungen
8 Bucklige Welt-Wechselland
9 KLAR! Zivilschutzverband
10 NÖ Pflege- und Betreu-ungsscheck, Osterfeuer, Vogelgrippe
11 Tourismusverein, Volks-tanzgruppe, Musikschule
12 Landesprodukte Renate Wagenhofer, Jugendkarte, Jubilare

Gemeinde Feistritz am Wechsel
Feistritz 17
2873 Feistritz am Wechsel
Telefon: 02641/2163
Fax: 02641/2163-5
gemeinde@feistritz-wechsel.gv.at
www.feistritz-wechsel.gv.at

Gelber Sack ab 2025 fix!

Eine massive Umstellung in der Abfallwirtschaft steht uns mit Beginn des Jahres 2025 bevor. Das seit 1986 bewährte System der Abfalltrennung in unserem Bezirk, besonders durch die Wertstoff-sammlung in der Grünen Tonne, hat laut Umweltministerium ausgedient. Wie alle anderen Bezirke in Öster-reich muss ab 2025 auf den Gelben Sack umgestellt werden. Die Füh-rung des Abfallwirtschaftsverban-des bedauert diese Entscheidung des Ministerium und sieht unnötige Aufwendungen auf die Bevölkerung zukommen.

„Seit 1986 war der Bezirk Neunkir-chen Vorreiter in Sachen Mülltren-nung in Österreich, denn nur in unserem Bezirk wurde bereits seit diesem Zeitpunkt der Wertmüll in

die NÖ Umweltverbände

der Grünen Tonne gesammelt und vom Restmüll, der damals deponiert und jetzt verbrannt werden muss, getrennt. Aus dem Wertmüll der Grünen Tonne, der im Sortierwerk in Breitenau dann in einer Sortier-anlage weiter getrennt wurde, konn-ten 50% der Stoffe wiederverwertet werden“ schildert Geschäftsführer Gerd Hettlinger die Historie. „Ob-wohl wir dem Ministerium nachge-wiesen haben, dass unser System eine weitaus bessere Recycling-quote zustande bringt als der Gelbe Sack, müssen wir unsere Grüne Tonne einstellen“ so Hettlinger weiter.

„Wir haben uns im letzten Jahr beim Umweltministerium um eine Ausnahmegenehmigung bemüht, um unser System aufgrund der bes-seren Recyclingquoten zumindest als Vergleichsprojekt zu ganz Öster-reich für einige Jahre fortführen zu dürfen. Diese Ausnahmegenehmi-gung wurde uns leider verwehrt“ zeigt sich Obmann Bgm. Engelbert Pichler enttäuscht. Auch Obmann Stellvertreterin Bgm. Sylvia Kögler sieht den Bezirk vor großen Heraus-forderungen: „Mit der Einführung eines Gelben Sacks wird der Um-welt in unserem Bezirk ein „Bären-dienst“ erwiesen. Die Bevölkerung muss die Trennung der Stoffe neu

lernen, was zwangsweise zu mehr Fehlwürfen führt, das Restmüllaufkommen - das bei der Entsorgung die teuerste Fraktion ist - wird ansteigen und Arbeitsplätze im Bezirk gehen verloren."

Folgende Veränderungen kommen ab 2025 auf die Bevölkerung zu:

- Statt der „Grünen Tonne" für alle Wertstoffe kommt der „Gelbe Sack" nur für Verpackungsmaterialien - die Abholung ist für die Bürger kostenlos.
- Jeder Haushalt bekommt zum Jahreswechsel eine Anzahl Gelber Säcke kostenlos zur Verfügung gestellt. Zusatzsäcke können kostenlos am Gemeindeamt bezogen werden.
- Für die Restmüllsammlung bestimmt die Gemeinde die Abholungen und das Gefäß (in Feistritz wird voraussichtlich die Grüne Tonne umgewandelt)
- Jeder Haushalt muss an die Papiersammlung mit der Altpapiertonne angeschlossen werden.
- Ab 2025 sind nur mehr die Glassammelcontainer für die Sammlung von Verpackungsglas zugelassen.

Ab 2025 tritt ebenfalls das Pfand auf Einweggetränkeverpackungen in Kraft. Mit diesem soll die Recyclingquote von rund 10% aller Kunststoffverpackungen, die in Österreich jedes Jahr in Verkehr gehen, erhöht werden. Ein etwas fahler Beigeschmack: Die restlichen 90% an Verpackungskunststoffen, landen nach wir vor zu einem großen Teil in der Verbrennung. Hätte man dieses Problem mit einer österreichweiten Grünen Wertstofftonne nicht in einem Aufwischen erledigen können?

Ihr Abfallwirtschaftsverband

ABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND
BEZIRK NEUNKIRCHEN

:

Was, wo, wann?

23. März, 10 - 16 Uhr, Hühnerhof List
Osterbauernmarkt

Regionale Produkte, Geselchtes, Ostereier, Brot uvm.

7. April, 11 Uhr, Burg Feistritz
Amsterdam Sinfonietta Solisten

19. April, Sportplatz
3. Oldtimertreffen

29. Mai, 18 Uhr, Burg Feistritz
18.00 Uhr Vernissage
19.30 Uhr Konzert

8. Juni, Sportplatz
Feuerleistungswettbewerbe

29. - 26. Juni, Burg Feistritz
harriet & friends

Programm www.burgfeistritz.com
Kartenverkauf info@burgfeistritz.at

Frühjahrsputz

Auch heuer werden wir im Rahmen der Aktion „Wir halten NÖ sauber" wieder eine Flurreinigungsaktion durchführen.
Die Flurreinigung findet am 13. April statt.
Alle sind herzlich zur Teilnahme eingeladen. Treffpunkt ist um **8.00 Uhr** beim Feuerwehrhaus. Nach dem Sammeln gibt es für alle Helferinnen und Helfer eine Jause.

Gerne können Sie auch „auf eigene Faust" Müll einsammeln. Müllsäcke erhalten Sie im Gemeindeamt. Den gesammelten Müll können Sie dann im Bauhof abgeben.

Wir bedanken uns jetzt schon bei allen die mithelfen!

Silofolienentsorgung

Wie in den vergangenen Jahren organisiert der Ortsbauernrat eine Silofolienentsorgung. **Am 18. April zwischen 18 und 19.30 Uhr** können die Folien am Sportplatz abgegeben werden. Die Silofolien müssen sauber sein. Netze und Schnüre sind separat abzugeben und müssen extra gebunden sein. Die Entsorgungskosten sind vor Ort zu bezahlen.

Biomüll

Seit 1. Jänner 2024 werden die Biomüllsäcke bei der Müllabfuhr nicht mehr mitgenommen.
Wie bereits vielen aufgefallen ist, werden die braunen Biomüllsäcke seit Jänner bei der Abfuhr stehen gelassen. Dies liegt daran, dass die Säcke bei der Grünen Tonnen GmbH nicht mehr angenommen werden. Die Säcke aus Plastik bereiten einen erheblichen Mehraufwand bei der Kompostierung und werden daher nicht mehr angenommen.
Das bedeutet, dass alle Haushalte ab sofort den Biomüll in Tonnen oder am eigenen Kompost entsorgen müssen.

Eine Biomülltonne kostet pro Jahr € 130,- und kann jederzeit am Gemeindeamt bestellt werden.

© Grüne Tonne

Bürgermeister

Liebe Feistritzerinnen und Feistritzer, geschätzte Jugend, werte Gäste!

Die Sonne scheint, es wird von Tag zu Tag wärmer und der Frühling schickt bereits seine ersten Boten. Dies ist für uns auch die Zeit, um mit den geplanten Bauarbeiten zu beginnen. In ein paar Wochen starten die Arbeiten für die Wasserversorgung in Steinbichl und in Hollabrunn. Auch für die Liegenschaften in Piefing konnte in Zusammenarbeit mit dem Wasserverband Pitten und der Marktgemeinde Grimmenstein eine Möglichkeit gefunden werden, an die öffentliche Wasserversorgung anzuschließen.

Viele von Ihnen haben in den Medien sicher von der Gebührenbremse des Bundes gehört. Der Bund gewährt den Ländern einen einmaligen Zweckzuschuss in Höhe von 150 Mio. Euro zur Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung. Unsere Gemeinde erhält davon rund € 17.000,--. In ausführlicher Beratung hat der Gemeinderat die Aufteilung nach der vorgegebenen Richtlinie beschlossen. Der Zweckzuschuss wird den Haushalten in Form einer Gutschrift weitergegeben. Die Gutschrift richtet sich nach der Höhe der geleisteten Gebühr. Das bedeutet, dass jene Haushalte, welche mehr an Gebühren zahlen, auch eine höhere Gutschrift erhalten. Die Abrechnung erfolgt mit der zweiten oder dritten Quartalvorschreibung 2024.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Frühlingsbeginn und Frohe Ostern im Kreise der Familie.

Ihr Bürgermeister
Franz Sinabel

Rechnungsabschluss 2023

2023 war ein finanziell schwieriges Jahr für die Gemeinde. Das lässt sich aus dem Rechnungsabschluss herauslesen. Trotz aller Sparsamkeit schließt die Ergebnisrechnung mit einem negativen Saldo. Die allgemeine Teuerung, die hohen Energiekosten und die gestiegenen Kreditzinsen waren die wesentlichen Kostentreiber. Trotzdem ist der Abgang geringer, als es der Voranschlag für 2023 erwarten hat lassen.

Grund zur Besorgnis gibt das aber nicht. Die Liquidität ist gegeben. Die Finanzierungsrechnung weist nach, dass ausreichend liquide Mittel vorhanden sind, um den laufenden Betrieb und den Schuldendienst zu bedienen und auch Investitionen zu tätigen.

In der Sitzung am 5. März 2024 hat der Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2023 beschlossen. Die

wichtigsten Zahlen können Sie hier nachlesen. Ein vollständiges Exemplar finden Sie wie immer auf der Gemeindehomepage und unter offenerhaushalt.at/gemeinde/feistritz-am-wechsel.

Ergebnishaushalt	
Erträge	2.290.338,17
Aufwendungen	2.334.623,22
Nettoergebnis	- 44.285,05
Finanzierungshaushalt	
Operative Gebarung	
Einzahlungen	2.156.627,81
Auszahlungen	1.763.192,62
Geldfluss operative Gebarung	393.435,19
Investive Gebarung	
Summe Einzahlungen	25.988,59
Summe Auszahlungen	652.816,89
Geldfluss investive Gebarung	- 626.828,30
Finanzierungstätigkeit	
Summe Einzahlungen	346.125,00
Summe Auszahlungen	136.109,78
Geldfluss Finanzierungstätigkeit	210.015,22

Investitionstätigkeit	
Kleininvestitionen	73.751,82
Straßenbau/Straßenbeleuchtung	140.938,52
Güterwege Erhaltung	32.459,67
Liegenschaftserwerb	376.732,07
Wasserversorgung Hollabrunn	27.019,45
Kanalsanierung	821,42
Schulden	
Stand am Beginn d.J.	1.065.416,59
Aufnahmen	346.125,00
Tilgungen	136.109,78
Stand am Ende d.J.	1.275.431,81
Rücklagen	
Stand am Beginn d.J.	397.961,43
Zuführungen	58.314,13
Entnahmen	77.321,42
Stand am Ende d.J.	378.954,14

Information nach der Trinkwasserverordnung

Wasserversorgungsanlage Feistritz

Ergebnis der Wasseruntersuchung der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH in Wien vom 22. Dezember 2023:

Bakteriologischer Befund

- Die Untersuchung ergab niedrige Koloniezahlen bei 22°C und niedrige Koloniezahlen bei 37°C.
- Escherichia coli war nicht nachweisbar.
- Coliforme Bakterien waren nicht nachweisbar.
- Clostridium perfringens war nicht nachweisbar.
- Pseudomonas aeruginosa war nicht nachweisbar.

Chemischer Befund

Parameter	Ergebnis	Richt-/Grenzwert
Physikalische Parameter		
pH Wert	6,5	
Leitfähigkeit	60 µS/cm	
Chemische Standarduntersuchung		
Gesamthärte	1,4 °dH	
Carbonathärte	1,4 °dH	
Säurekapazität		
bis pH 4,3	0,50 mmol/l	
Hydrogencarbonat	27,5 mg/l	
Calcium (Ca)	7,7 mg/l	
Magnesium (Mg)	1,5 mg/l	
Nitrat	3,1 mg/l	max. 50 mg/l
Nitrit	<0,020 mg/l	max. 0,10 mg/l
Ammonium	<0,040 mg/l	max. 0,50 mg/l
Chlorid (Cl-)	1,0 mg/l	max. 200 mg/l
Sulfat	8,0 mg/l	max. 750 mg/l
Eisen (Fe)	<0,030 mg/l	max. 0,200 mg/l
Mangan (Mn)	<0,010 mg/l	max. 0,050 mg/l
Aluminium (Al)	<0,056 mg/l	max. 0,20 mg/l
Natrium (Na)	2,5 mg/l	max. 200,0 mg/l
Kalium (K)	<1,00 mg/l	
Metalle und Halbmetalle		
Arsen (As)	<2,00 µg/l	max. 10,0 µg/l
Antimon (Sb)	<2,00 µg/l	max. 5,00 µg/l
Blei (Pb)	<2,00 µg/l	max. 10,0 µg/l
Bor (B)	<0,050 mg/l	max. 1,0 mg/l
Cadmium	<1,00 µg/l	max. 5,00 µg/l
Chrom (Cr)	<5,00 µg/l	max. 50,0 µg/l
Kupfer (Cu)	0,008 mg/l	max. 2,0 mg/l
Nickel (Ni)	<5,00 µg/l	max. 20,0 µg/l
Quecksilber (Hg)	<0,20µg/l	max.1,00 µg/l
Selen (Se)	<2,00 µg/l	max. 10,0 µg/l
Uran (U)	<1,00 µg/l	max. 15,00 µg/l

Zusammenfassende Beurteilung WVA Feistritz

Das abgegebene Wasser der WVA Feistritz am Wechsel entspricht im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften und ist zur Verwendung als Trinkwasser geeignet.

Wasserversorgungsanlage Hollabrunn

Ergebnis der Wasseruntersuchung der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH in Wien vom 31. August 2023:

Bakteriologischer Befund

- Die Untersuchung ergab erhöhte Koloniezahlen bei 22°C und niedrige Koloniezahlen bei 37°C.
- Escherichia coli war nicht nachweisbar.
- Coliforme Bakterien waren nicht nachweisbar.
- Clostridium perfringens war nicht nachweisbar.

Chemischer Befund

Parameter	Ergebnis	Richt-/Grenzwert
Physikalische Parameter		
pH Wert	5,4	
Leitfähigkeit	332 µS/cm	
Chemische Standarduntersuchung		
Gesamthärte	3,2 °dH	
Carbonathärte	0,6 °dH	
Säurekapazität		
bis pH 4,3	0,21 mmol/l	
Hydrogencarbonat	10,0 mg/l	
Calcium (Ca)	13,2 mg/l	
Magnesium (Mg)	5,9 mg/l	
Nitrat	34 mg/l	max. 50 mg/l
Nitrit	<0,010 mg/l	max. 0,10 mg/l
Ammonium	<0,030 mg/l	max. 0,50 mg/l
Chlorid (Cl-)	74 mg/l	max. 200 mg/l
Sulfat	9,0 mg/l	max. 750 mg/l
Metalle und Halbmetalle		
Eisen (Fe)	<0,030 mg/l	max. 0,200 mg/l
Mangan (Mn)	<0,010 mg/l	max. 0,050 mg/l
Natrium (Na)	41,6 mg/l	max. 200,0 mg/l
Kalium (K)	1,6 mg/l	
Relevanter Metabolit		
SYN546009	0,10 ± 0,02 µg/l	

Zusammenfassende Beurteilung WVA Hollabrunn

Das abgegebene Wasser der WVA Hollabrunn entspricht in den überprüften Objekten im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften und ist zur Verwendung als Trinkwasser geeignet.

Volksbegehren März 2024

Bundesministerium Inneres

Eintragungszeitraum von
Montag, den 11. März 2024 bis einschließlich
Montag, den 18. März 2024.
Stichtag ist der 5. Februar 2024.

- BIST DU GSCHEIT
- CO2-Steuer abschaffen
- Das Intensivbettenkapazitätserweiterungs-Volksbegehren
- Energieabgaben streichen - Volksbegehren
- Energiepreisexplosion jetzt stoppen!
- Essen nicht wegwerfen
- Frieden durch Neutralität
- Glyphosat verbieten
- Kein Elektroauto-Zwang
- Kein NATO-Beitritt
- Nein zu Atomkraft-Greenwashing
- Neutralität Österreichs stärken
- Parteienförderungen abschaffen
- Tägliche Turnstunde

Die Stimmberechtigten können während der Eintragungszeiten in jeder Gemeinde in den Text samt Begründung des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder mehreren Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Unterschrift erklären. Eine Unterschrift kann auch online mit qualifizierter elektronischer Signatur (ID-Austria) abgegeben werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums die österreichische Staatbürgerschaft besitzt, das 16. Lebensjahr vollendet hat, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist und am Stichtag in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Eintragungszeiten jeweils	
Montag	von 8 bis 16 Uhr
Dienstag	von 8 bis 20 Uhr
Mittwoch	von 8 bis 16 Uhr
Donnerstag	von 8 bis 16 Uhr
Freitag	von 8 bis 16 Uhr
Samstag	geschlossen
Sonntag	geschlossen
Montag	von 8 bis 16 Uhr

Heizkostenzuschuss

Die Niederösterreichische Landesregierung gewährt auch heuer wieder sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss.

Für die Heizperiode 2023/2024 gibt es einen Heizkostenzuschuss in Höhe von **€ 150,00** und eine Sonderförderung zum NÖ Heizkostenzuschuss in Höhe von **€ 75,00**.

Zusätzlich vom Zuschuss des Landes Niederösterreich gewährt die Pfarrcaritas Feistritz am Wechsel einen Heizkostenzuschuss in Höhe von **€ 80,00**.

Pfarr Caritas

Beide Unterstützungen können noch **bis 31. März 2024** im Gemeindeamt beantragt werden.

Bitte bringen Sie zur Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen einen aktuellen Einkommensnachweis (z.B. Pensionsbescheid oder Kontoauszug) und Ihre E-Card mit.

FSME Impfaktion 2024

Bei der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen werden ab sofort, so lange der Vorrat reicht, Zeckenschutzimpfungen durchgeführt.

Die Kosten einer Teilimpfung betragen € 30,93 (für Kinder oder Erwachsene). Der Impfstoff ist an der Bezirkshauptmannschaft vorrätig. Die Impfbestätigung zur Einreichung bei den Krankenkassen wird anlässlich der Impfung ausgefolgt. Der Impfpass sollte zur Dokumentation mitgebracht werden.

Die Grundimmunisierung besteht aus drei Teilimpfungen. Nach der ersten Teilimpfung hat die zweite etwa ein Monat und die dritte innerhalb von fünf bis zwölf Monaten nach der vorangegangenen Impfung zu erfolgen.

Die erste Auffrischungsimpfung ist nach drei Jahren erforderlich. Weitere Auffrischungen sind im 5-Jahres-Intervall durchzuführen, bei Personen ab dem 60. Lebensjahr im 3-Jahres-Intervall.

Um Wartezeiten möglichst vermeiden zu können, wird um telefonische Terminvereinbarung ersucht.
Tel: 02635 / 9025 35576

Vermehrtes Auftreten von Masernfällen

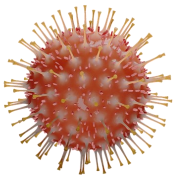

Was sind Masern?
Masern sind keine harmlose Kinderkrankheit, sondern eine hochansteckende Viruserkrankung! Eine Masernvirus-Infektion kann alle ungeschützten Personen treffen: Säuglinge, Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Masern können schwere Komplikationen und Folgeerkrankungen verursachen.

Wie kann man sich anstecken?
Masernviren werden durch Tröpfcheninfektion (Sprechen, Husten, Niesen) übertragen. Ansteckungsgefahr besteht bereits 4 Tage vor Auftreten des Hautausschlages.

Mögliche Masern-Symptome:
- Hohes Fieber
- Hautausschlag (rote, grobflächige Flecken)
- Bindehautentzündung

⇒ Bei etwa 1 von 5 Erkrankten treten schwere Verläufe mit Bronchitis, Mittelohr- und/oder Lungenentzündung auf

⇒ In etwa 1-2 von 1.000 Fällen kommt es zu einer lebensbedrohlichen Entzündung des Gehirns

⇒ Etwa 1 von 600 erkrankten Kindern unter 1 Jahr entwickelt eine spezielle Form der Gehirnentzündung. Diese Masern-Spätfolge ist immer tödlich!

Was viele nicht wissen:
Masern schwächen die Abwehrkräfte des Körpers so stark, dass über mehrere Jahre ein erhöhtes Risiko für andere lebensbedrohliche Infektionskrankheiten bestehen kann.

Kann man Masern behandeln?
Eine spezifische Masern-Therapie gibt es nicht. Die Behandlung einer Masernerkrankung richtet sich nach den jeweiligen Symptomen und beschränkt sich in den meisten Fällen auf strikte Bettruhe. Bei Komplikationen oder bei starker Ausprägung einzelner Symptome kann eine symptomatische Behandlung gegeben werden z.B. fiebersenkende Medikamente und Hustenmittel und bei bakteriellen Infektionen antibiotische Mittel.

Wie kann man sich schützen?
- Die Kombinationsimpfung gegen Masern, Mumps und Röteln bietet einen langanhaltenden Schutz vor schweren Verläufen und Folgeerkrankungen.
- Empfohlen sind 2 Impfungen ab dem vollendeten 9. Lebensmonat. Kinder sollten jedenfalls vor Eintritt in eine Betreuungseinrichtung geimpft werden.
- Die Impfung ist für alle Altersgruppen in öffentlichen Impfstellen gratis. Sie ist hochwirksam und in der Regel sehr gut verträglich.

Kontrollieren Sie Ihren Impfstatus! Nach zwei Impfungen kann von einem ausreichendem Schutz ausgegangen werden. Versäumte Impfungen können und sollten in jedem Lebensalter so schnell wie möglich nachgeholt werden!

Alle Informationen, Impfempfehlungen und Impfangebote finden Sie auf impfen.gv.at

Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

NÖ sagt NEIN zu K.O.-Tropfen!

Im Rahmen der **Aktion „NÖ sagt Nein zu K.O.-Tropfen“** von der Fachstelle für Gewaltprävention des Landes Niederösterreich und der Jugend:info NÖ sollen junge Menschen, vor allem Frauen, für die Gefahren von K.O.-Tropfen sensibilisieren werden.
Außerdem sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie die Gefahr einer Verabreichung möglichst gering gehalten werden kann, welche Maßnahmen im Ernstfall getroffen werden sollten und welche rechtlichen Folgen Tätern nach der Verabreichung von K.O.-Tropfen drohen.

K.O.-Tropfen können nach deren Verabreichung zu Schwindel, Kontrollverlust, Blackout und noch schlimmer zu sehr schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen führen. Neben unmittelbaren physischen oder psychischen Auswirkungen folgen in diesem Zusammenhang oft auch Nachfolgedelikte aufgrund des Kontrollverlustes wie sexuelle Gewalt und/oder auch Eigentumsdelikte.

Auf der neuen Website www.noe2ko.at können sich Jugendliche, junge Frauen, Eltern, Veranstalterinnen und Veranstalter und weitere Interessierte mit den nötigen Informationen über Prävention und Maßnahmen informieren.

Auf den Gemeindeämtern liegen derzeit kostenlose Infokarten und Testbänder auf!

JUGEND:INFO

Fachstelle für Gewaltprävention

Stellenausschreibung Kinderbetreuerin / Kinderbetreuer

Im Kindergarten der Gemeinde Feistritz am Wechsel gelangt die Stelle einer Kinderbetreuerin / eines Kinderbetreuers zur Besetzung.
Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde Vertragsbedienstetegesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420 in der geltenden Fassung vorerst befristet. Bei zufriedenstellender Dienstleistung wird das Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit verlängert.

Das Beschäftigungsausmaß beträgt vorerst 20 Wochenstunden. Aufgrund der Pensionierung einer Kinderbetreuerin im Frühjahr wird das Beschäftigungsausmaß im März 2025 auf voraussichtlich 35 - 40 Wochenstunden erhöht. Die Einreihung erfolgt in den Dienstzweig Nr. 26a (Kindergartenhilfsdienst), Entlohnungsgruppe 2. Nach erfolgreicher Absolvierung der Ausbildung zur Kinderbetreuerin / zum Kinderbetreuer erfolgt die Einreihung in die Entlohnungsgruppe 3.

Anstellungserfordernisse:
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EU- oder EWR-Staates
- Vollendetes 18. Lebensjahr
- Persönliche und fachliche Eignung
- Einwandfreies Vorleben (Strafregisterbescheinigung nicht älter als drei Monate)

Aufgabenbereich
Die Kinderbetreuerin / der Kinderbetreuer ist während des Bildungs- und Betreuungszeit der Kindergartenpädagogin (Leiterin) unterstellt und hat die von der Kindergartenpädagogin zugeteilten Arbeiten zu erledigen.

Das sind insbesondere:
- Mithilfe und Mitspielen beim Spiel der Kinder (z.B. Würfelspiele, Lego, Bilderbuch, usw.)
- Unterstützung bei Werkarbeiten mit den Kindern
- Ordnungsarbeiten in der Gruppe
- Unterstützung der Kinder in der Alltagsroutine
- Mithilfe beim Umkleiden der Kinder in der Garderobe während des Kindergartenbetriebes (z.B. turnen, Spaziergang, bei Tätigkeiten in den Toiletten- und Waschräumen, bei der Reinigung von Kindern)
- Vorbereitung für Jause und Mittagstisch und Mithilfe bei der Essenseinnahme
- Tägliche Reinigung der Kindergartenräume, Toiletten- und Waschräume, Garderobe usw.
- Zusätzliche Reinigung von Räumen (falls es eine zusätzliche Beschmutzung erfordert)

Außerhalb der Bildungs- und Betreuungszeit hat die Kinderbetreuerin / der Kinderbetreuer im Auftrag des Kindergartenerhalters (Dienstgeber) ihre / seine Tätigkeit zu verrichten. Dazu gehören insbesondere:
- Säuberung des Spielplatzes, der Sandkiste und der Spielgeräte
- Im Winter Schneeräumung und Sandstreuung auf den Zugängen zum Kindergarten innerhalb des Kindergartengeländes
- Die Blumenpflege
- Waschen der Kindergartenwäsche (Staubtücher, Wischtücher, Handtücher usw.)
- Reinigung der Fenster und Türen nach Notwendigkeit
- Einmal jährlich (Sommerferien) Generalreinigung des Kindergartens, der Bildungsmittel und des Beschäftigungsmaterials

Bewerbungsunterlagen:
Gesuche für die oben angeführte Stelle sind unter Anschluss eines Lebenslaufes sowie der erforderlichen Nachweise bis spätestens 31. Mai 2024 im Gemeindeamt Feistritz am Wechsel einzubringen. Der Dienstposten gelangt voraussichtlich ab 2. September 2024 zur Besetzung.

Bademeister gesucht

Im Freibad Feistritz wird ein Bademeister (m/w/d) eingestellt. Die Anstellung erfolgt nach freiem Übereinkommen in der Zeit von 1. Juni bis 30. September 2024.

Anstellungserfordernisse:
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Bürger
- Das vollendete 18. Lebensjahr
- Erworbene Kenntnisse in Erster Hilfe Leistung, Rettungsschwimmerausbildung von Vorteil
- Ausbildung zum Badewart
- Einwandfreies Vorleben

Aufgaben:
- Besorgung des Badebetriebes (Eintrittsinkasso, Aufsicht über die Badegäste)
- Betreuung der Wasseraufbereitung und der maschinellen Einrichtungen (Messung des Beckenwassers, Filterrückspülung, einfache Wartungen und Reparaturen usw.)
- Reinigung der Betriebsgebäude (Umkleiden, Sanitäranlagen, Technikhaus, Freiflächen)

Verdienst monatlich € 1.250,- netto (inkl. Sonderzahlungen).

Schriftliche Bewerbungen sind im Gemeindeamt einzubringen.

Bucklige Welt - Wechselland

Zwei Regionen werden Geschwister: Die Bucklige Welt und das Wechselland schließen sich zu einer Regionen-Marke zusammen.
Die Bucklige Welt mit ihren tausend Hügeln steht unter anderem für Kulinarik, Gesundheit und sanften Radtourismus. Das alpine Wechselland vor allem für Skifahren und Mountainbike-Sport. Nach einem einjährigen Markenprozess werden beide Regionen mit 32 Gemeinden künftig unter einer neuen Dachmarkte auftreten, um die Region noch lebenswerter zu machen und Gäste bestmöglich abzuholen.

„Wir sind verschieden, aber es gibt auch viel, das uns verbindet. Das gemeinsame Logo soll diese Verbundenheit hervorheben“, so Michaela Walla, Obfrau der Region Bucklige Welt-Wechselland. „Im Zentrum steht der Mensch, weil uns die Menschen, die in unserer Region leben und arbeiten, wichtig sind.“ Willibald Fuchs, Obfrau-Stellvertreter, ergänzt: „Diese zeitgemäße, moderne Marke spiegelt die starke Dynamik und Entwicklung unserer Region wider. Sie ist auch Ausdruck der Identifikation mit der Region und des Selbstbewusstseins unserer Bürger.“

Positiven Trend als LEADER-Region fortsetzen
Der ländliche Raum ist in den letzten Jahren für die Menschen wieder attraktiver geworden. Das sei auch Ergebnis strategischer Entwicklungsplanung, erklärt Walla: „Wir haben neben Sport-, Freizeit-, Kultur- oder Genussangeboten auch Infrastruktur-Projekte umgesetzt. Das betrifft Themen wie Bildung, Kinderbetreuung, den Ausbau des Glasfaser-Internets oder erneuerbare Energien. Mit der neuen Marke wollen wir dem einen spürbaren Zusammenhalt geben. Wir rücken zusammen, weil wir gemeinsam mehr erreichen.“

Foto © Regionsbüro Lichtenegg: v.l. Hubert Wedel, Bettina Rigler, Willibald Fuchs, Florian Kerschbaumer, Franz Piribauer, Michaela Walla, Rainer Leitner und Tanja Peklar-Zarka

In den Markenbildungsprozess, der als LEADER-Projekt von Bund, Land NÖ und der EU gefördert wurde, waren Gemeinden, Betriebe und Beteiligte eingebunden. Hubert Wedel (WEDEL Agency), in Zusammenarbeit mit Tanja Peklar-Zarka (ZART), die beide aus der Region stammen, zeichnen für die Umsetzung verantwortlich.

Neues Markensystem bringt allen was
In Zukunft können alle auf die neue Marke zurückgreifen, um sich einheitlich zu präsentieren. Im Zentrum steht der Mensch: eine dynamische Figur. Links, in grün, symbolisieren Hügel die Vielfalt der Buckligen Welt. Rechts, in blau, gipfelt das Wechselland. Gemeinsam ist man stärker und in Vielfalt verbunden: Deshalb ergibt die Mischung aus Grün und Blau das Petrol der Figur im Zentrum. Rückt man die drei Logo-Komponenten auseinander ergeben sich Submarken, die von Unternehmen, Gemeinden, Vereinen und Körperschaften genutzt werden können - für Umsetzungen von der Visitenkarte bis zum Auto-Aufkleber. Die Einheit bleibt trotzdem gewahrt und die Marke wirkt anziehend nach innen und außen.

Regionsbüro Lichtenegg
GF Franz Piribauer
leader@buwela.at
02643 / 94 111 60
Bilder und Grafiken:
marke.buwela.at

Was tun, wenn Starkregen, Überflutungen, Hagel oder Blackout kommen?

KLAR!
Vorbereitet auf die Klimakrise

Die KLAR! (Klimawandelanpassungsmodellregion) hat in Zusammenhang mit dem Mobile Campus Bucklige Welt praktische Tipps, Dokumente und ein Lern-Quiz zu den Themen Blackout und Katastrophenschutz erstellt. Was bedeutet es wirklich, wenn tagelang ohne Vorwarnung großflächig der Strom ausfällt? Wie sieht dazu eine optimale Vorratshaltung aus, wie stimmt man sich am besten mit der Familie ab? Wichtiges zum Thema Blackout und vor allem zur Blackout Vorsorge liefert dieser Lernbereich.

Wenn der Sturm kommt, es hagelt oder sich Überflutungen ankündigen - wie reagiert man am besten? Was soll ich immer zuhause haben, um die Familie und Hab und Gut zu schützen, wenn eine Naturkatastrophe eintritt? Der Lernbereich „Krisenfester Haushalt“ zeigt genau das.

Ziel der KLAR! Bucklige Welt - Wechselland ist es, alle von der Landwirtschaft über Feuerwehren oder Gemeinden bis hin zu jedem einzelnen Haushalt auf die Auswirkungen des Klimawandels bestmöglich vorzubereiten. Dazu gehört auch das Thema Katastrophenmanagement bzw. Prävention. Über den Bucklige Welt Mobile Campus sind die wichtigsten Inhalte übersichtlich aufbereitet und jeder kann für sich selbst herausfingen, wie gut er auf den Notfall vorbereitet ist.

Der Bucklige Welt Mobile Campus wird für die Aus- und Weiterbildung, zeitgemäße Unternehmenspräsentationen, aber auch Mikrotrainings und regionale Lehrlingssuche eingesetzt. Die Inhalte werden laufend erweitert und so entwickelt sich der Mobile Campus mehr und mehr zur Regions-App für alle.

Die App „Mobile Campus“ können Sie hier downloaden:

Der beste Rat ist Vorrat!

Der Niederösterreichische Zivilschutzverband empfiehlt allen Bürgerinnen und Bürgern, ihre Notvorräte regelmäßig zu überprüfen um sicherzustellen, dass im Ernstfall alles Notwendige für Ihre Familie zur Verfügung steht.

Warum Notvorräte überprüfen?
Notvorräte sind entscheidend, um in Notsituationen gut gerüstet zu sein. Ob Naturkatastrophen, Stromausfall oder andere unvorhergesehene Ereignisse - gut ausgestattete Notvorräte können den entscheidenden Unterschied machen. Überprüfen Sie jetzt Ihre Lagerbestände, um sicherzustellen, dass sie noch haltbar sind und Ihren Bedürfnissen entsprechen.

- Überprüfen Sie die Haltbarkeitsdaten aller **Lebensmittel**. Entfernen sie abgelaufene Produkte, essen Sie Lebensmittel die nicht mehr lange haltbar sind und ersetzen Sie diese!
- Stellen Sie sicher, dass Sie ausreichend **Trinkwasser** für alle haben. Überprüfen Sie die Lagerbehälter auf Undichtigkeiten oder Schäden. Denken Sie dabei auch an ausreichend Brauchwasser!
- Wenn **Medikamente** Teil Ihrer Notvorräte sind, kontrollieren Sie ihre Haltbarkeit. Erneuern Sie sie gegebenenfalls und achten Sie darauf, dass die Dosierung noch den aktuellen Anforderungen entsprechen.
- Überprüfen Sie die Aufbewahrung Ihrer wichtigen **Dokumente** wie Ausweise, Versicherungspapiere und Kontaktdaten. Bewahren Sie diese sicher in wasserfesten Behältern auf.
- Kontrollieren Sie Ihre **Notfallausrüstung**, einschließlich Taschenlampen, Batterien, Radios und anderer notwendiger Utensilien. Ersetzen Sie verbrauchte Batterien und stellen Sie sicher, dass alles einsatzbereit ist.

Die Überprüfung der Notvorräte mag zwar eine kleine Anstrengung erfordern, aber sie ist von unschätzbarem Wert, um Ihre Sicherheit zu gewährleisten. Detaillierte Check- und Vorratslisten finden Sie auf der Homepage unter www.noezsv.at

NÖ Pflege- und Betreuungsscheck

Die Landesregierung unterstützt pflegebedürftige Menschen mit dem NÖ Pflege- und Betreuungsscheck.
Der NÖ Pflege- und Betreuungsscheck ist eine jährliche Förderung in der Höhe von € 1.000,-- pro pflegebedürftiger Person, welche jedes Jahr beantragt werden kann.

Bezugsberechtigt sind pflegebedürftige Personen, die

- zum Zeitpunkt der Antragstellung ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich haben,
- Österreichischer Staatsbürger (oder gleichgestellt) sind,
- zum Zeitpunkt der Antragstellung Pflegegeld
  ⇒ zumindest der Stufe 3 beziehen
  ⇒ oder der Stufe 1 oder 2 beziehen und eine Demenzerkrankung vorliegt
  ⇒ oder der Stufe 1 oder 2 beziehen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- und die im Zuge der Antragstellung Beratung zum Thema „Pflege und Betreuung“ in Anspruch genommen haben.

Die Beratung und Antragstellung erfolgt ausschließlich online unter https://onlineratgeber.noel.gv.at/pflegescheck

In Ausnahmefällen, in denen keine Online-Antragstellung möglich ist, kann die Beratung und Antragstellung telefonisch über die NÖ Pflege Hotline 02742 / 9005 9095 (Montag bis Freitag 8 - 16 Uhr) erfolgen.

Osterfeuer

Grundsätzlich unterliegen auch „Brauchtumsfeuer“ den Bestimmungen der Waldbrandverordnung. Mit Verordnung können Ausnahmen vom Verbot für konkrete Zwecke festgelegt werden wie z.B. Feuer im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen (Osterfeuer, Sonnwendfeuer, Johannesfeuer).

Aktuell liegen uns noch keine Informationen der BH Neunkirchen vor, ob diese Ausnahmeregelung auch heuer wieder gilt oder nicht.

Wir werden Sie darüber auf unserer Homepage informieren!

Vogelgrippe

Feistritz liegt in einem Gebiet mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko.
Gemäß der Geflügelpestverordnung ist jede Haltung (ab 1 Tier) von Geflügel oder Vögeln binnen einer Woche der Bezirksverwaltungsbehörde zu melden. Ausgenommen sind Heimvögel die dauerhaft in geschlossenen Räumen und ohne Kontakt zu anderen Vögeln gehalten werden.

Die hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI), umgangssprachlich auch Geflügelpest oder Vogelgrippe genannt, ist eine akute, hochansteckende Viruserkrankung. Hochempfänglich für diese Tierseuche sind Hühner, Enten, Gänse und viele andere Vogelarten. 2023 ist die HPAI bei Wildvögeln in ganz Österreich aufgetreten und hat in einigen Fällen Nutzgeflügelbestände, Zoo,- Hobby- und Kleinhaltungen getroffen. Das Virus ist auf Säugetiere und auch auf den Menschen übertragbar (Zoonose). Es ist daher für Tierhalterinnen und Tierhalter wichtig, sich und ihre Tiere zu schützen!

Besondere Schutzmaßnahmen sind in diesen Gebieten auch für Hobby- und Kleinhaltungen (< 50 Tiere) rechtlich verpflichtend umzusetzen:

- Es muss eine Trennung der Enten und Gänse von anderem Geflügel sichergestellt sein.
- Geflügel ist bestmöglich vor dem Kontakt mit Wildvögeln zu schützen oder die Fütterung und Tränkung der Tiere darf nur im Stall / unter einem Unterstand erfolgen und Ausläufe müssen von Gewässern mit Wildvögeln abgezäunt sein.
- Tränkung der Tiere darf nicht mit Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser (z.B. Teiche), zu dem Wildvögel Zugang haben, erfolgen.
- Die Reinigung und Desinfektion der Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften hat mit besonderer Sorgfalt zu erfolgen.
- Bei Abfall der Futter-, Wasseraufnahme oder Legeleistung sowie erhöhten Todesfällen ist verpflichtend die Behörde zu informieren.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der AGES www.ages.at und des Gesundheitsministeriums https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/krankheiten/ai.html

Tourismus- und Dorferneuerungsverein

Liebe Feistritzer!
Liebe Feistritzerinnen!

Wir hoffen, sie hatten alle einen guten Jahresbeginn 2024. Unser Arbeitsjahr hat heuer schon mit vollem Elan begonnen. Der Tourismusverein konnte wieder nach einigen Jahren Pause die Veranstaltung „Gemma wieda taunz´n“ im Burgkeller durchführen.

Wir möchten uns bei der Gemeinde Feistritz und bei der Trachtenkapelle für die Öffnung der Räumlichkeiten sehr herzlich bedanken. Ein großer Dank auch an unser Burgcafe, unter der Leitung von Elena Scharl, für die Organisation des Caterings. Unsere Gäste wurden sehr gut mit kleinen Speisen und Getränken versorgt.

Bedankt haben wir uns auch bei der Volksschule für die wunderbare Aufführung bei unserem Adventmarkt. Unsere Vorstandsmitglieder Lissy Schlögl und Karin Grabner haben für die Kinder eine „Gesunde Jause“ organisiert. Diese wurde von den Kindern mit Genuss verspeist.

Viel Freude haben die Kinder auch mit einem Apple-Tablet das der Tourismusverein gespendet hat.

Weiters freuen wir uns schon auf das **3. Oldtimertreffen am 27. April 2024** am Sportplatz.

Herzlich einladen dürfen wir noch zu unserer **Generalversammlung am 19. April 2024** um 19 Uhr im Gasthaus List-Wiesbauer. Wir freuen uns über jeden Besucher.

Der Tourismusverein wünscht allen frohe Ostern und schöne Feiertage im Kreise ihrer Familien.

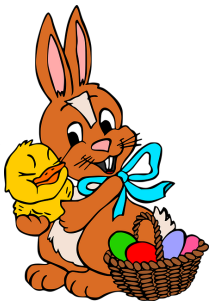

Gerda Rosenstingl
Obfrau

Volkstanzgruppe Feistritz

Offene Probe der VTG
Am 18. Februar hatten wir unsere erste offene Probe. Bei einem Nachmittag mit Kaffee, Kuchen und einer guten Jause haben wir gezeigt, wie eine Probe bei uns aussieht. Ziel der offenen Probe war es, neue motivierte Tänzer für unsere Volkstanzgruppe zu begeistern. Aber auch einige „Volkstanz-Pensionisten“ haben vorbeigeschaut und mitgetanzt.

Den „Volkstanzneulingen“ haben wir gleich zwei neue Tänze gelernt und auch ein bisschen Schuhplatteln. Im Großen und Ganzen war die Probe ein voller Erfolg und wir konnten neue Tänzer fürs Volkstanzen und Schuhplatteln begeistern.

Falls noch jemand Lust hat, einmal bei einer Probe dabei zu sein um ins Volkstanzen hineinzuschnuppern kann man sich jederzeit bei einem der Mitglieder melden.

Obfrau
Jasmin Aminger
0660 / 474 72 17

Vielfalt erleben bei den Tagen der Musikschulen

Die Tage der Musikschulen finden an zwei Tagen - Freitag 3. und Samstag 4. Mai 2024 - in ganz Niederösterreich statt!
Die Musikschülerinnen und -schüler sowie Musikschullehrenden warten mit tollen Konzerten und Angeboten inner- und außerhalb der Musikschule auf und machen Lust auf gemeinsames Musizieren.

Alle Infos und Veranstaltungen finden Sie unter:
www.mkmnoe.at

Landesprodukte Wagenhofer

Renate Wagenhofer betreibt seit 2010 einen Verkaufsladen am Standort der ehemaligen Haidbauer-Mühle. Die Mühle wurde ungefähr 1926 erbaut und nach dem 2. Weltkrieg von der Familie Haidbauer gekauft. Herr Leopold Haidbauer erlernte den Beruf des Müllers und führte die Mühle rund 45 Jahre lang. Nach seinem plötzlichen Tod im Jahr 2009 übernahm Renate Wagenhofer das Gebäude, baute es um und eröffnete ihren Verkaufsladen im Gedenken an ihren Vater.

Nun, 2024, ist es an der Zeit für Veränderung. Der Verkaufsladen in der Mühle wird geschlossen und das Geschäft übersiedelt ins Ortszentrum von Feistritz, ins Gebäude der „alten Post“ neben dem Feuerwehrhaus.

Sie erhalten hier naturreine, unbehandelte Mehle aus österreichischem Getreide, Bio-Mehle und Bio-Getreide, verschiedenste Gewürze, echtes Kürbiskernöl sowie auch Tierfutter. Weiters gibt es regionale Produkte wie Honig, Eier und Kartoffeln uvm.

(Zukünftig ist auch angedacht, dass örtliche Bauern ihre Waren anbieten und verkaufen können, diesbezüglich bitte einfach persönlich anfragen.)

Die **Öffnungszeiten** mit Bedienung sind:
DI + DO 15:00 - 18:00
FR 08:00 - 13:00

Ab April wird es auch die Möglichkeit der **Selbstbedienung** geben.

Das Geschäft kann wochentags zwischen 7:00 - 19:00 Uhr betreten werden, Sie nehmen sich die gewünschte Ware, scannen diese selbst an der Kassa ab und bezahlen bequem mittels Bankomatkarte oder Gutschein.

Renate Wagenhofer freut sich auch Ihren Besuch!

Landesprodukte Wagenhofer
Feistritz am Wechsel 172/4
2873 Feistritz am Wechsel

0676 / 730 89 58
renate.wagenhofer@gmx.at
www.landesprodukte-wagenhofer.at

Jugend:karte NÖ

Warum die Jugend:karte?
Die kostenlose Jugend:karte NÖ gilt als offizieller Altersnachweis für alle niederösterreichischen Jugendlichen im Alter von 14 bis 24 Jahren.

- Offizieller Altersnachweis
- Zahlreiche Ermäßigungen bei Partnern in ganz Österreich
- Infos über Jugendangebote in Niederösterreich
- Gewinnspiele und Gutscheine
- Europaweite Vorteile in Kooperation mit der European Youth Card
- 4x im Jahr das Magazin „Jugend:thema“

So bekommst du deine Jugend:karte NÖ
Hol dir das Antragsformular auf www.jugendinfo-noe.at, fülle es vollständig aus, lege ein (aktuelles!) Passfoto von dir und eine Kopie eines Ausweisdokuments bei und gib alles in deiner Gemeinde ab - Fertig! In 3 bis 4 Wochen hast du die Jugend:karte NÖ.
www.jugendinfo-noe.at

Jubilare

Auguste Turner, 90.
Vbgm. Josef Aminger,
GGR Jürgen Edelhofer

Ohne Bild
Herbert Sedlazek 90er
Anna Peinsipp 80er
Eduard Scherz 85er
Florian Petz 95er
Edith Kozanda 90er
Maria Baier 85er
Ingrid Haselbacher 80er

Höller Herbert, 80.
GGR Jürgen Edelhofer, GR Josef Piribauer,
Leopold Korntheuer, Josef Steinbauer,
Vbgm. Josef Aminger